

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 38 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
 Westmecklenburg
 Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz
 Bleicherufer 13
 19053 Schwerin

Organisationseinheit
 Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner
 Herr Müller-Berthold

Telefon **Fax**
 03871 722-3806 03871 722-77 3806

E-Mail matthias.mueller-berthold@kreis-lup.de

Aktenzeichen
 166 0000 0999 ST 210005

Dienstgebäude
 Ludwigslust

Zimmer
 A 320

Datum
 23.02.2021

Stellungnahme zur Prüfung FD Brand- und Katastrophenschutz

BAUVORHABEN

Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen
 StALU WM-51-4564-5712.0.1.6.2V-76166

BAUGRUNDSTÜCK

in 19395 Wendisch Priborn,
 Gemarkung: Wendisch Priborn, Flur: 1, Flurstück(e): 46/0, 47/0, 86/0, 87/0, 88/0, 89/0
 Wendisch Priborn, Flur: 2, Flurstück(e): 3/0, 4/0, 5/0, 1/0, 8/0, 7/0



Im Rahmen der Prüfung werden folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Auflagen:

- Um Windenergieanlagen (WEA) schnell und eindeutig auffinden zu können, müssen diese identifizierbar sein. Die Anlagenkennzeichnung ist am Turmfuß in einer Höhe von ca. 5 m mit entsprechender Zifferngröße (mind. 30 cm) anzubringen.
- Vor Inbetriebnahme der ersten Anlage ist ein Feuerwehr-**Übersichtsplan** nach DIN 14095, mit dem Anfahrtsweg zur WEA und dem Sperrradius (im Brandfall), sowie den Notfallnummern des Betreibers zu erstellen bzw. der bestehende Plan zu ergänzen. Aus dem Übersichtsplan sollen zudem Informationen für die Feuerwehr, wie Erreichbarkeit der ständig besetzten Fernüberwachungsstelle und ggf. Telefonnummer der Notfallmanager oder der Notfallmonteure ersichtlich sein. Dieser Plan ist mit den Sachbearbeitern FD 38 Brand- und Katastrophenschutz – vorbeugender Brandschutz abzustimmen.
- Die Feuerwehr ist vor Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen in das Objekt und den damit verbundenen Besonderheiten einzuweisen. Der Kontakt zu den zuständigen Feuerwehren ist über das Amt Plau am See, Bereich Ordnung herzustellen. Der Fachbereich Ordnung entscheidet, welche Feuerwehren einzuweisen sind und in welchem Turnus eine Wiederholung der Einweisung erfolgen muss.

Müller-Berthold
SB Vorbeugender Brandschutz